

Frankfurter Angelegenheiten.

= Die Gehaltsfrage der kaufmännischen Angestellten. Die Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände hat sich mit der Frage der Mindestgehälter beschäftigt und eine Denkschrift ausgearbeitet. Hiernach sollten sich die Mindestgehaltsätze für männliche Handlungsgehilfen in Frankfurt nach Art und Leistungsfähigkeit im Alter von 18 bis über 24 Jahren steigend wie folgt stellen: Buchhalter monatlich 180 bis 275 M., Hauptbuchhalter 330; selbstständige Korrespondenten 165 bis 275, fremdsprachliche 220 bis 300; Kontoristen 130 bis 200; Kassierer in Klein- und Großhandel und Industrie 165 bis 280, in Banken und Sparkassen 270 bis 330; Lageristen und Expedienten 140 bis 225; Verkäufer für Kolonialwaren 130 bis 170, andere Verkäufer 140 bis 225; Dekorateurs für künstlerische Ausstellung 150 bis 280; Filialleiter 165 bis 225, Reisende 225 bis 330 M. Andere Tätigkeit soll nach Vereinbarung bezahlt werden. — Die Handelskammer hält diese Vorschläge, ohne zur vorge schlagenen Gliederung der Gehaltsätze und zur Frage der Mindestgehälter grundsätzlichen Stellung zu nehmen, im allgemeinen für eine geeignete Grundlage für die Entlohnung der kaufmännischen Angestellten in Frankfurt. Sie empfiehlt den Firmen des Bezirks, „das ihren Angestellten gewährte Einkommen einschließlich der durch den Krieg bedingten Teuerungszuschläge und sonstigen Zulagen einer Nachprüfung zu unterziehen und ihnen bei entsprechenden Leistungen eine Erhöhung der bisherigen Bezüge zu gewähren, sofern diese die erwähnten Beträge nicht erreichen sollten.“ — Eine öffentliche Versammlung im Börsensaal wird sich morgen, Mittwoch, mit der Gehaltsfrage beschäftigen.